# AMTSBLATT DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 4	Greifswald, den 30. April 1991	1991

#### Inhalt

	Seite	5	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und	Verfügungen 41	E. Weitere Hinweise	43
Nr. 1) Ordnung zur eines kirchlic geldes	-	Nr. 3) Jahreshauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes in Nordhausen	
Nr. 2) Ordnung für	einen Bauaus- Pommerschen	<ul><li>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</li></ul>	43
Evangelische		Nr. 4) Bericht des Bischhofs anlässlich der Frühjahrs-	
B. Hinweise auf staatl und Verordnungen	iche Gesetze 43	tagung der Landessynode vom 1214.4.91	43
C. Personalnachrichte	n 43	Nr. 5) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland	46
D. Freie Stellen	43	Nr. 6) Aufrufe des Gustav- Adolf-Werkes zur	
		-Frauenliebesgabe	

### A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Ordnung zur Gewährung eines Kirchlichen Treuegeldes

Wir veröffendlichen die Verordnung unserer Kirchenleitung vom 15.02.1991 zur Übernahme des nachstehend abgedruckten Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12.01.91 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen über die Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes an die Mitarbeiter im kirchlichen Dienst vom 08.11.1980 (Amtsblatt Greifswald 1981, Nr.3/4 S. 28).

Harder Konsistorialpräsident (3) § 7 der Ordnung gilt entsprechend.,

Hannover, den 12. Januar 1991

Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen - Der Vorsitzende -

gez. Dr. Demke

#### Verordnung

zur Übernahme des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR vom 8. November 1980 über eine Ordnung zur Gewährung eines kichlichen Treuegeldes an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Amtsblatt 1981 Nr. 3/4 S. 29)

§ 1

Die Kirchenleitung beschließt gemäß Artikel 132 Absatz 2 Kirchenordnung, den Beschluß der Konferenz der Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung der Ordnung zur Gewährung eines kirchlichen Treuegeldes für den Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche mit Wirkung vom 1. Januar 1991 zu übernehmen.

§ 2

Durchführungsbestimmungen erläßt das Konsistorium.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

Greifswald, den 15. Februar 1991 Die Kirchenleitung

Berger Bischof

Nr. 2) Ordnung für einen Bauausschuß der Pommerschen Evangelischen Kirche

Die Kirchenleitung beschließt folgende Ordnung für einen Bauausschuß der Pommerschen Evangelischen Kirchę:

#### § 1

Der Bauausschuß hat vornehmlich die Aufgabe, die Organe der Pommerschen Landeskirche in Bauangelegenheiten zu beraten, bei denen es sich um Neubauten, Erweiterungen,

#### Beschluß

der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen vom 12. Januar 1991 zur Änderung des Beschlusses der Konferenz der Ev. Kirchenleitungen in der DDR über eine Ordnung zur Gewährung eines Kirchlichen Treuegeldes an Mitarbeiter im kirchlichen Dienst vom 8. November 1980

Die Konferenz hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Ordnung des Bundes beschlossen:

§ 9 des Beschlusses vom 8. November 1980 erhält folgende Fassung:

"§ 9

- (1) Als kirchliches Treuegeld wird nach 15-jähriger ununterbrochen im kirchlichen Dienst verbrachter Tätigkeit als Vollbeschäftigter ein Grundbetrag von 40,--DM monatlich gewährt, der sich pro weiteres vollendetes Dienstjahr um je 4,--DM monatlich erhöht.
- (2) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 wird mindestens der Grundbetrag von 40,--DM gewährt."

§ 2

Folgender § 9 wird eingefügt:

"§ 9 a

- (1) Witwen und Witwer kirchlicher Mitarbeiter, denen nach dieser Ordnung ein kirchliches Treuegeld zu gewähren wäre, erhalten 60 % des dem Verstorbenen zustehenden Treuegeldes, wenn die Witwe oder der Witwer eine Hinterbliebenenrente bezieht.
- (2) Die Zahlung ruht, solange die oder der Hinterbliebene eigene Versorgungsbezüge oder zusätzliche Altersversorgung bekommt, die höher sind als das sich nach Absatz 1 ergebende Treuegeld.

Umbauten und Veränderungen von Kirchen, Kapellen und anderen, den Göttesdienst dienenden Gebäuden und Räumen handelt und bei denen die Genehmigung vorgeschrieben ist. Aufgabe des Bauausschusses ist es, in gleicher Weise die übrigen kirchlichen Körperschaften zu beraten. Der Bauausschuß kann Anregungen geben.

#### § 2

- (1) Dem Bauausschuß gehören an:
  - a) zwei Synodale
  - b) zwei Pfarrer
  - c) ein Kunsthistoriker aus dem Bereich der Denkmalpflege des Landes Mecklenburg/Vorpommern
  - d) zwei freie Architekten
- (2) Für jedes Mitglied wird ein Vertreter berufen, der der gleichen Gruppe zugeordnet ist. Die Vertreter haben das Recht, an jeder Sitzung des Ausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung des von ihnen vertretenen Mitgliedes üben sie das Stimmrecht aus.
- (3) Die Mitglieder und deren Vertreter werden von der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren berufen.
- (4) Die Mitglieder des Bauausschusses wählen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus ihrer Mitte.
- (5) Weitere Personen k\u00f6nnen im Einzelfall zur Teilnahme an Ausschußsitzungen mit beratender Stimme vom Vorsitzenden eingeladen werden.
- (6) Ein Vertreter des Konsistoriums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

#### 83

- (1) Der Vorsitzende beruft die Sitzung ein und leitet sie.
- (2) Der Bauausschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 4 Mitgliedern.
- (3) Über die Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen.
- (4) Die Geschäftsführung obliegt dem Konsistorium.

#### § 4

Der Bauausschuß ist der Kirchenleitung rechenschaftspflichtig und erstattet der Synode auf Anforderung Tätigkeitsberichte.

#### § 5

Die Ordnung tritt am 1.4.1991 in Kraft.

Greifswald, den 22.03.1991

Berger Vorsitzender der Kirchenleitung

#### B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

#### C. Personalnachrichten

Frau Sabine Shiferaw hat am 17. Januar 1991 die Prüfung als Mitarbeiterin für die kirchliche Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit (C-Katechetin) bestanden.

Gestorben am 16.03. 1991 Frau Roswita Huse im Alter von 50 Jahren, zuletzt Gemeindediakonin in Retzin, Kirchenkreis Gartz/Penkum.

#### D. Freie Stellen

#### E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Jahreshauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes der Ev. Kirchen

Die lezte Jahresversammlung der Hauptgruppen des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern findet vom 31.5. - 3.6.1991 in Nordhausen statt.

Sie ist nicht nur verbunden mit der Jahrestagung der Hauptgruppe des GAW in der Kirchenprovinz Sachsen, sondern auch mit einem Kreiskirchentag des Kirchenkreises Nordhausen-lifeld.

Zu dieser Jahresversammlung laden wir alle interressierten Gemeindeglieder sehr herzlich ein. Die Einladung wird vor allem für Sonntag, 1.6.1991 ausgesprochen. Um 10 Uhr findet die Festversammlung in der St. Blasii-Kirche zu Nordhausen statt.

Um 15 Uhr findet am gleichen Ort der Festgottesdienst statt. In der Zeit dazwischen bestehen Möglichkeiten zu Informationen und Gespräch, aber auch zum Mittagessen und Kaffeetrinken.

Alle an der Teilnahme Interessierten, sofern sie nicht Abgeordnete ihrer Hauptgruppe sind, können sich anmelden bei der Zentrale des GAW Pistorisstr. 6, 7031 Leipzig (Ruf 4011252) oder beim Tagungsbüro Barfüßerstr. 2, 5500 Nordhausen (Ruf 25 52). Das Programm der Jahresversammlung wird auf Wunsch zugeschickt.

#### F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr.4) Bericht des Bischofs anläßlich der Frühjahrstagung der Landessynode vom 12. bis 14.4.1991 in Züssow Sehr verehrter Herr Präses, lieber Bruder Affeldl Liebe Schwestern und Brüder!

Ein reichliches Vierteljahr bin ich hier in der pommerschen Kirche. Das ist eine kurze Zeit. Zu kurz, um einen Sachbericht vorlegen zu können, aber lange genug, um erste Eindrücke zu empfangen und bedacht wiederzugeben. Sie erhalten also einen persönlichen Bericht.

#### 1. Bund, EKD und EKU

Den Bund mit KKL, Bischofskonvent und Synode habe ich erlebt als beschäftigt mit seiner Auflösung. Zerronnen snd die Bemühungen, zu einer evangelischen Bundeskirche im Bereich der ehemaligen DDR zu gelangen. Was an Arbeitsgebieten und Bausteinen dazu existierte, wird teils in die EKD überführt, teils aufgelöst und teils an die EKU und die Landeskirchen gegeben. Die Christen, die im Bund für den Bund gearbeitet haben, sind eher traurig und betroffen, soweit sie intensiv, lange mit viel Einsatztätig gewesen sind. Eine Phase ihres Lebens geht zuende, und das, was diese Phase geprägt hat, hängt zusammen mit den Chancen und Mängeln des tapferen Versuches, Christsein in der DDR und Kirchesein unter den vergangenen Verhältnissen zu gestalten. Die in dieser Zeit und während dieser Bemühungen gemachten Erfahrungen bleiben erhalten und wirken weiter als unsere Geschichte. Da ich zu diesem Abschnitt unserer Geschichte vorwiegend kritisch eingestellt bin, bedaure ich das Ende des Bundes nicht, achte und schätze aber die Menschen, deren Hoffnungen und Anstrengungen den Bund gegolten haben.

Unserer Mitgliedschaft in der EKD sehe ich mit erwartungsvollem Interesse entgegen. Das im Vergleich zu uns differenziertere, vielfältigere und spannungsvollere Bild der deutschen Landeskirchen in den alten Bundesländern betrachte ich als Herausforderung zur Überprüfung einiger Erfahrungen und als Chance zum Lernen. Daß wir geldlich, aber auch praktisch auf kräftige Hilfe angewiesen sind, bedrückt mich, und ich hoffe sehr, daß ich den Zeitpunkt erlebe, wo wir auf eigenen Beinen stehen werden. Die uns gewährte Hilfe kann und darf nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Soweit ich Mitarbeiter der EKD bisher wahrnehmen konnte, habe ich Vertrauen, daß die nötige Mischung von Beistand und Anregung, Respektierung unserer eigenen Situation und Anforderung durch Neues, die wir brauchen und beanspruchen dürfen, gegeben ist.

Am festesten waren uns sind wir auch in Zukunft mit den in der EKU vereinigten Landeskirchen verknüpft. Hinsichtlich der Hilfe gilt hier dasselbe wie im Blick auf die EKD.

#### 2. Wir selbst

Nach dem absehbaren Ende des Bundes, aber auch in der Gemeinschaft von EKU und EKD wird es stärker als bisher auf uns selbst ankommen. Ohne daß wir dies nüchtern und behertzt sehen, unsere Kräfte sammeln und uns verständigen darüber, was wir und wie wir es erreichen wollen, daß die Pommersche Evangelische Kirche bleibt und wächst, ohne dies wäre für unsere Zukunft als Kirche mehr zu befürchten als zu erhoffen. Der gegenwärtige Zustand unserer kirche ist äußerlich (hier denke ich an die Zahlen unserer Kirchenglieder, an das Geld, das wir selbst aufbringen und an manche Gebäude), aber mehr noch innerlich problematisch. Der Maßstab, vor dem ich dies sage, ist folgender: unser Auftrag ist die öffentliche Verkündigung des Evangeliums von dem lebendigen Herrn und Heiland Jesus Christus

in Predigt, Seelsorge, Unterricht, Besuch, Gespräch und Diakonie. Was zur Ausrichtung dieses Auftrages nötig ist, das hat unsere Kirche nötig. Mehr als dieses Nötige wäre Luxus, den man uns bestreiten darf und muß. Weniger wäre die Bedrohung unserers Auftrags. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen über mein Verständnis von Kirche will ich Eindrücke aus unserer PEK schildern und Erwägungen zu bedenken geben, die bei mir erwachsen sind.

#### 2.1. Wir sind Kinder unserer Geschichte

Zum Wesen unserer Kirche gehört die flächendeckende parochiale Struktur. Jeder Wohnort in Pommern ist einem Pfarramt zugeordnet. Trotz stark abnehmender Gemeindegliederzahlen und ebenfalls und ebenfalls abnehmender Mitarbeiterzahlen haben wir, oft mühsam und unter Aufbietung und Überforderung aller Kräfte, an dieser Struktur festgehalten. Man kann fragen, ob das richtig und zumutbar war, aber wir haben es getan. Und ich halte diese Mühe für ehrenwert und nicht vertan. Wir haben Menschen ohne Hochschulbildung als Pfarrer eingestellt und tun es noch, um Pfarrstellen zu erhalten und besetzen zu können. Wir haben manchen Notbehelf akzeptiert, und es wäre ungerecht, wenn wir nachträglich behaupteten, dabei nicht auch kostbare Erfahrungen und manchen Gewinn erworben zu haben.

Zum Wesen unserer Kirche gehört folgerichtig ihre Zuordnung zum Ganzen des Landes im menschlicher, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht. Diese Zuordnung ist von Staat und Partei behindert und bestritten worden, sie hat an manchen Stellen brach gelegen, sie ist kritisch oder neutral oder anpassungsbemüht geleistet und gestaltet worden, aber sie ist als wesentlich festgehalten worden. Es bleibt ein mittleres Wunder, daß wir das durchgehalten haben, und ohne dies hätten wir keinen so ausschlaggebenden Anteil an dem Impuls, der zum Zusammenbruch des alten Staates geführt hat. In diese Zuordnung zum Land gehört auch der Bildungsauftrag der Kirche und unsere Beziehung zum Schulwesen.

Zum Wesen unserer Kirche gehört ihre eigene rechtliche Ordnung, unsere Vernetzung mit der gesellschaftlichen Ordnung und die Verwaltung von Besitzund Gebäuden. Man kann fragen, ob eir das nicht hätten aufgeben und losíassen sollen, aber wir haben es aus guten Gründen nicht getan. Hier ist auch daran zu erinnern, daß wir am definierten Rechtsbegriff der Kirchensteuer festgehalten haben, ohne ihn zur Geltung bringen zu können (und zu wollen). Wir haben festgehalten an unserer Erhaltungspflicht von Kirchen und anderern wertvollen Gebäuden, und wir haben festgehalten am diakonischen und sozialen Auftrag der Kirche für die Gesellschaft. Angesichts dieser Aufgaben und der damit gegebenen Bedingungen und Erfordernisse mußten wir Geld erbitten und einfordern, wo immer das möglich war. Wer jetzt für die Abschaffung der Kirchensteuer ist, müßte wenigstens gleichzeitig eine Kultur- und Sozialsteuer fordern und befürworten, um so das Geld für Denkmalschutz und Sozialarbeit zu beschaffen.

Es war mühsam und schwer, uns als landeskirche zu behaupten mit Parochialstruktur, gesamtgesellschaftlicher Orientierung und rechtlicher Ordnung. Die Gemeinschaft in der Kirche war und ist in manchem gefährdet. Ohne massive finanzielle Hilfe westdeutscher Christen wären wir nicht zurechtgekommen. Infolge all der genannten Gründe ist unser gegenwärtiger Zustand, soweit ich sehe, folgender: wir sind erschöpft und ausgelaugt, wir sind unsicher, empfindlich und mißtrauisch, wir haben Zweifel in unsere Kraft, und ge-

rade jezt, wo wir gezeichnet und mitgenommen sind von den alten Nöten und Schwierigkeiten, sehen wir uns unerhörten neuen Anforderungen gegenüber. So wie erst nach dem Ende des alten Systems klar wurde, wie kaputt, wie zerrüttet, wie perspektivlos die überkommenen Zustände sind, so wird vielen Gemeinden und Mitarbeitern jetzt erst richtig bange, wenn sie sich selbst anschauen und dann den Berg anstehender Aufgaben und Probleme sehen. Vielleicht sind so manche Spannungen und Verhärtungen, Blockaden und Verweigerungen Folgen tiefer Erschöpfung und Inanspruchnahme auf allen beteiligten Seiten. Lassen Sie uns, ohne deshalb zu beschönigen und zu verschleiern, nicht vergessen, daß nicht nur wir selbst begrenzte Kräfte haben, sondern auch die, deren Meinungen und Verhaltensweisen uns stören.

Ein beträchtlicher Teil unserer Mitarbeiterschaft und auch viele hier in Pommern lebende Menschen sind nicht einheimisch, sondern bunt gemischt. Der 2. Weltkrieg, der Zuzug insbesondere in die Städte, das sonderbare Gemisch von Mobilität und Abhängigkeit der heutigen Lebens- und Arbeiterverhältnisse - dies alles wirkt bodenständiger Verwurzelung und dem so wichtigen Zusammenhalt und Vertrautwerden entgegen und schafft oft beträchtliche Spannungen und Belastungen. Viele Dörfer und fast alle Städte Pommerns sind verwahrlost und häßlich verfallen. Orte, wo kaum ein Konsum, erst recht kein Bäcker oder Fleischer ihr Auskommen haben, sind mit Autoangebot, Getränkemarkt und Videothek bestückt. Zahlreiche Fernsehprogramme über die Satellitenschüssel gehören offenbar zum Bedarf. - Es wird reichlich getrunken, aber den sprechenden Bildern in der Kirche von Neuenkirchen aus dem 15. Jahrhundert nach zu urteilen, ist das ein altes Problem. Da sind zwei lose Zecher zu sehen, mit Sprechblasen: "Her den Napf", "Gib her zum Trinken" und zwei anständige Köpfe, die nüchtern warnen: "Sieh dich vor, das rate ich" und "Mach nur mäßig voll, Ach

Die inneren Zustände bei den Menschen kann ich noch nicht einschätzen. Ich vermute aber, daß sie nicht gut sind. Gelassenheit und Besinnung sind jedenfalls selten. Das wird einerseits gewiß mit der gegenwärtigen Situation zusammenhängen, andererseits aber reicht das als Erklärung kaum aus. Mir ist sicher, daß wir für den inneren Aufbau, der so viel schwieriger und dringlicher ist als der äußere, lange Zeit brauchen und hoffentlich auch haben werden.

E.-M. Arndt sagte in seinen Erinnerungen: "Die Art meiner Pommern ist etwas träg und bequem, aber durchaus gutmütig und gerade; ihre mit Rechtgepriesene Fröhlichkeit, Tapferkeit und Treue beugt sich gottlob selten zu Ränken und Hinterlisten hinunter." Wenn ich an die verbogenen und durchaus schiefen Verhältnisse denke, die wir nun hinter uns haben, und doch sehe, wie die Freude und Erleichterung so schnell gedrückter Sorge und neuer Angst gewichen sind, da kommen mir bedenkliche Fragen. Dies ändert freilich nichts an meinem Vertrauen, daß wir mit Gottes Hilfe nicht bloß eine schwere, lange Vergangenheit bestanden haben, sondern auch in Zukunft bestehen werden. Der Kern ist gesund, achtbare und ehrliche Menschen sind beglückend viele da, und wir werden den Gefährdungen und Härten neuer Verhältnisse nicht erliegen. Menschlicher Anstand und nüchterne Zuversicht sind nichts, was wir uns abkaufen, ablisten oder gar selbst wegwerfen dürfen, sondern vom Glauben her, der Hilfe zur Menschwerdung ist, stärken und festigen lassen wollen. Niemand kann doch auf die Dauer leben von Autos, Politik, Geld und Vergnügungen. Man kann es einfach nicht. Man kann doch nicht leben ohne Gottes Wort, menschliche Güte, ohne Freiheit, ohne Liebe, ohne jene unzerstörbaren Werte, die unser Leben erst lebenswert machen. Dazu gehören auch Freiheit und Selbständigkeit. Deshalb sind starke, freie Gemeinden, fest auf eigenen Füßen stehend, das Ziel, dem wir uns zuwenden sollten.

Dies zu erreichen, sind wir in der zurückliegenden Zeit nicht energisch genug gewesen. Die ungünstigen Verhältnisse entschuldigen das zum Teil, aber eben auch nur zum Teil. Die gegenwärtige, offenkundige Abhängigkeit von den westdeutschen Landeskirchen erweckt den Anschein, als wären alle Anstrengungen in dieser Hinsicht aussichtslos. Das darf uns nicht darin beirren, möglichst schnell und energisch darauf hinzuarbeiten, finanziell und geistlich selbständig zu werden. Wer selbständig ist, der wird auch selbstbewußt, sein. Ein erster hilfreicher Schritt ist das Ende der zentralen Zuteilung von Geldern durch das Konsistorium und stattdessen die direkte Hilfe von nordelbischer Propstei zu üommerschem Kirchenkreis in Bauangelegenheiten. Es därf aber die Abhängigkeit nicht bloß von landeskirchlich-konsistorialer Ebene auf die kirchenkreisliche verlagert werden. Alle Abhängigkeit ist von Übel und entwürdigend, Was mit Baubeihilfen begonnen ist, muß auf die Gehaltszahlungen sich ausdehnen. Ich habe als Pfarrer immer daraufhin gearbeitet, daß wir selbst das Geld hatten, das wir ausgeben wollten. Man ist, sofern das gelingt, frei und ohne Ressentiment gegenüber Kirchenbehörden. Ich denke, eine Ursache der Empfindlichkeiten, Spannungen und des Mißtrauens hinsichtlich der Landeskirche, vor allem des Konsistoriums, liegt in der erlebten Abhängigkeit.

Mein Bestreben gilt jedenfalls gemeindlicher Selbständigkeit. Nicht nur schützt sie vor Charakterschäden, wie sie bei Geldgebern in Verächtlichkeit und Hochmut gegenüber Abhängigen sich zeigen und bei Hilfsempfängern als Unterwürfigkeit und Hinterlist auftreten, ich denke auch, der Zusammenhalt ist unter Freien und Gleichen verläßlicher. Als in Pommern durch Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben werden sollte, haben die Herren befürchtet, bald Landbesitzer ohne Arbeiter zu sein und deshalb heftige Gegenwehr geleistet. Es hat sich aber allemal gezeigt, daß Bauerndörfer leistungsstärker und auch innerlich stabiler waren als Gutsdörfer. Die Pommersche Evangelische Kirche sollte kräftig danach streben, keine Gutskirche unter konsistorialem Inspektorat zu bleiben.

#### 2.2. Die wirtschaftliche und politische Lage im Kirchengebiet und ihre Bedeutung für die Kirchgemeinden

Fast durchgängig beobachte ich starke Verunsicherung, weit weniger jedoch bislang direkte Armut oder Not. Die Zukunft für Landwirtschaft und Industrie ist unklar, die Verwaltung ist kaum effektiv und kompetent. Man versteht weder die Gesetze, nach denen gehandelt werden soll, noch ist das nötige Geld für Investitionen in den Händen von hier ansässigen Menschen. Das demütigende Gefühl von Überforderung und Abhängigkeit lähmt und macht aggressiv. Es ist nicht einzusehen, warum hier bei geringerem Einkommen und Renten oft höhere Preise verlangt werden als in den alten Bundesländern. Offenbar gibt es Leute, die aus der Schwäche und Not hier bedenkenlos Gewinn schlagen. Jüngere Menschen wandern ab, um im Westen ihr Glück zu versuchen.

Die politischen Parteien sind gewählt worden mit dem klaren Auftrag, das wirtschaftliche Leben neu zu ordnen und für möglichst schnellen, spürbaren Aufschwung zu sorgen. Da Erfolge noch nicht sichtbar sind, verfällt das Vertrauen zu Parteien, und ihre Integrationskraft läßt deutlich nach

Auf die Kirche richten sich bestimmte Erwartungen, soweit

Kirche Geld hat (für's Bauen), Arbeitsplätze zu bieten vermag (z.B. in der Diakonie) und konkrete Hilfe (ABM) und beratung gewährt. An die Kirche richten sich aber auch unbestimmte Erwartungen, obwohl der spezielle Auftrag der Kirche, den Menschen das Evangelium zu verkündigen, vergleichsweise weniger gefragt scheint. - Bedenklich ist, daß selbst manche kirchlichen Mitarbeiter soziale Hilfe für wichtiger halten als die Verkündigung, Bild: am Krankenbett werden Schwester und Arzt gebraucht, aber was soll und kann der Pfarrer da? Dies fragt unser Selbstverständnis elementar an, und ich möchte herzlich bitten, nicht gering, sondern hoch zu denken von unserer ureigensten Verkündigungsaufgabe, in der wir Sinn und Recht unseres Daseins als Kirche haben und - gewiß - auch behalten. Mein Plädover für freie, selbständige Gemeinden hat nicht eine Vergötzung von Freiheit zur Ursache, Vergötzte Freiheit wird leicht zerstörerische Willkür. Vielmehr ist mein Eintreten für Freiheit gegründet auf dem Vertrauen in die Autorität des Wortes Gottes. Am Ernst und an der Freude, mit der wir uns dieser Autorität vergewissern und zuwenden, entscheidet sich Gewinn und Bewährung unserer Freiheit.

Wenn ich hier von der Autorität des Wortes Gottes rede, dann meine ich eine Autorität, die selber im Dienst und Gehorsam vollzogen wird, in der Verfassung der Ehrfurcht und des Sichfügens. Unser Gott ist ein Gott im Werden. Seine Autorität bleibt selbst in geschichtlicher Wandlung und Bewegung, Irgendwann führt unser Hören aber in die Entscheidung, in einen Sprung, wo ich nicht mehr zeigen kann, woher und warum ich so handle und entscheide. Für solches Entscheiden muß ich hoffen, und ich beschränke es auf meine geschichtliche Verwirklichung. Damit verzichte ich auf die Verallgemeinerung als Anpruch an alle, aber ich werde, weil ich weiß, daß andere ebenso in Dienst und Gehorsamsich entscheiden, das Gespräch und die Kommunikation mit ihnen suchen. In dieser wechselseitigen Angewiesenheit von Mitarbeitern und Gemeindegliedern, Gemeinde und Kirchenkreis, Kirchenkreisen und Konsistorium. Pfarrer und Bischof sehe ich den landeskirchlichen Zusammenhang und unsere wesentlich freie Zusammengehörigkeit. Gotters Autorität in seinem Wort und Werk ist selbst offen. Sie steht im Wandel durch unsere eigene tiefere Selbsterfassung und lädt uns dringlich zur Kommunikation untereinander ein. Falsche angemaßte Autorität bricht Kommunikationen ab, sie hat Interesse nur für sich selbst, redet mit anderen zum Schein und denkt nur an sich selbst. Die anderen sollen hören, nicht prüfen. Ich meine, weil wir alle zu hören haben, dürfen wir, müssen wir einander prüfen. Wo unsere Kommunikation mangelhaft wird oder sogar abbricht, zerstören wir Gemeinde und Kirche. Wir dürfen nicht erwarten, wofür wir nicht selber mithelfen. Was wir aber tun in der Absicht, unsere Kirche zu bewahren, wird nicht verloren sein.

#### 2.3. Konsistorium

Neben natürlichen Spannungen, die aus unvermeidlichem Abstand zwischen den Gliedern und Mitarbeitern des Kirchenkörpers, aus verschiedenen Arbeits- und Sichtweisen und auch manchem Un- uund Mißverständnis erwachsen, ist leider zu sagen: das Konsistorium wird von vielen Mitarbeitern als undurchsichtig, eigensüchtig, hochfahrend und rücksichtslos fordernd erfahren und beurteilt. Die Superintendenten und Pröbste sollen vermitteln und differente Sicht- und Verfahrensweisen erklären. Offenbar reicht das nicht aus. Hier sind größere Anstrengungen des Konsistoriums selbst nötig, um den Abstand zu Mitarbeitern und Gemeinden zu verringern und eine angemessene gegenseitige Wahrnehmung zu fördern. Soweit ich selbst sehe, arbeitet das Konsistorium so gut es kann und durchaus verantwortlich.

#### 2.4. Bischofsamt

Das Bischofswahlkollegium hat, wie mir erzählt wurde, die Frage erörtert, ob ein Bischof nötig sei und diese Frage bejaht. Das ändert nichts daran, daß weite Teile der Mitarbeiterschaft in den Gemeinden - wie die Gemeinden selbst denken, weiß ich nicht genäu diese Frage eher zögerlich bejahen oder nicht beantworten, zum kleineren Teil auch verneinen, Einen deutlichen Erwartungs- und Vertrauensvorschuß hat das Amt, soweit ich sehe, gegenwärtig nicht. Als Person, zumal ich neu bin, werden mir mildernde Umstände eingeräumt, aber Sinn und Aufgabe des Bischofsamtes sind nicht angefochten. Ich hänge an diesem Amt nicht, am Verkündigungsauftrag aber sehr. Meine Auffassung vom Bischofsamt will ich benennen und ihrer Ablehnung oder Zustimmung mich vergewissern. Neben den Aussagen, die in der Kirchenordnung enthalten sind und die das Bischofsamt als Pfarramt beschreiben, das der Landeskirche als Gesamtheit zugeordnet ist, möchte ich als inneren Kern meiner Aufgabe bezeichnen: die Einheit von Gemeinden und Mitarbeitern auf allen Ebenen kirchlichen Lebens in Vielfalt zu wahren und ihr Zusammenspiel zu fördern. Gelingt das ohne Bischof, so ist er überflüssig, hindert er dabei, so ist er schädlich, dient er dazu nicht ausreichend, ist der Amtsinhaber zu kritisieren. Gewiß aber bedarf der Bischof selbst der Fürbitte ebensosehr wie er Fürbitte hält.

#### Nr. 5) Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland

Das Kirchenamt der EKD übersandte uns ein Schreiben für den Dienst von Kurpredigern im Ausland. Der Dienst stellt besondere Anforderungen.

Wie aus dem Text ersichtlich ist, wird das Angebot - auch aus finanziellen Hintergründen - kaum noch aufzugreifen sein.

Im Blick auf die kommenden Jahre veröffentlichen wir Auszüge des Schreibens des Kirchenamtes und die Liste der Urlauberorte.

Die Bewerbungsformulare liegen im Konsistorium vor und können angefordert werden. Die Bewerbung muß von uns befürwortet werden.

im Auftrag Gummelt

Wie in den Vorjahren sind die angegebenen Urlaubsorte je nach ihren dienstlichen Anforderungen gekennzeichnet:

- I Orte mit erheblichen Dienstumfang
- II Orte mit geringem Dienstumfang

Wir bitten, den Urlauberpfarrern, die an den Orten der Kategorie I einen Dienst versehen, einen Sonderurlaub von 14 Kalendertagen und den Pfarrern, die an einem Ort der Kategorie II den Dienst übernehmen, einen solchen von 7 Kalendertagen entsprechend dem Beschluß des Rates der EKD vom 19. 3. 1981 zu gewähren und diese Regelung mit zu veröffentlichen.

Die Urlauberpfarrer tragen die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Das Kirchenamt gewährt für einen vierwöchigen Dienst eine Beihilfe:

- Grundbetrag (Unterkunft und Verpflegung)
bei einem Dienst in Österreich
in den anderen ausgeschriebenen Ländern
1.000, DM

#### - Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden für den beauftragten Pfarrer/die beauftragte Pfarrerin - nicht aber für die Mitreisenden - in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 1 und 6 BRKG in dem Verhältnis erstattet, der dem Dienstumfang an der Gesamtzeit entspricht, d. h. daß an Dienstorten der Kategorie I 50 v. H. und an Orten der Kategorie II 25 v. H. der Fahrtkosten erstattet werden.

Bei einem Dienst in Österreich zahlt der Evangelische Oberkirchenrat in Wien einen Fahrtkostenzuschlag in Höhe 700,-- ÖS —ca. 100,-- DM, der auf die obige Fahrtkostenerstattung angerechnet wird.

Da die Urlauberfparrer sich in **der Regel ihre Quartiere** selbst besorgen müssen, sind sie darauf angewiesen, möglichst frühzeitig zu erfahren, für welchen Ort sie mit der Urlauberseelsorge beauftragt werden. Daher bitten wir sie, die bei Ihnen eingehenden Bewerbungen - mit Hinweisen Ihres Einverständnisses und ggf. die Eignung des Bewerbes betreffend (s. o.) - umgehend an uns weiterzuleiten. Auch spät bei Ihnen eingehende Bewerbungen sind noch willkommen, da wir erfahrungsgemäß oft für kurzfristig abgesagte Dienste Ersatz stellen müssen. Einen Mustervordruck für die Bewerbung von Urlauberpfarrern fügen wir bei. Er ermöglicht rasche Bearbeitung. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie davon Gebrauch machen würden.

Wir möchten uns vorbehalten, die auf der beigefügten Liste angegebenen Orte und Zeiten in einzelnen Fällen bei Notwendigkeit zu ändern und bitten hierfür um Verständnis.

100

Liste der Orte, in denen im Jahre 1991 Urlauberseelsorge vorgesehen ist

	A Section 1				
					A STATE OF STATE OF
	DÄNEMARK	•		and the second of the second o	
1	Allinge/Bornholm Blaavand/Westjütland	Juli und August Juli und August	1	Lignano-Pineda/Adria	Juli und August
1	Ebeltoft/Ostjütland Gilleleje/Seeland	Juli und August Juli und August	ł	Malcesine/Gardasee	Juni - September
† †	Hals/Nordjütland Henne Strand/Westjütland Lokken und Hune-Blockhus/	Juli und August Juli und August Juli und August	H	Mals im Vinschgau/Südtirol	Ostern, Mitte Juli - Mitte September
1	Nordjütland Marielyst/Falster Nexo/Bornholm	Juli und August Juli und August	1.	Naturns und Partschins/ Südtirol	Ostern, Juni - September
1	Nordby/Flano Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August Juli und August	İ	Rimini	Juli - September
1	Kongsmarkt/Romo Raabjerg und Tversted	Juli und August August	1	Schlanders/Südtirol	<ul><li>Mitte Juli - Mitte September</li></ul>
11	Vejby/Seeland	Juli und August	I	Sexten/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, sowie Juli - September
	FRANKREICH	,	11	Sulden/Südtirol	Weihnachten, Neujahr, Ostern
	Le Cap D'Agde/Languedoc	15. Juni - 15. August	1	St. Leonhard/Passeiertal	Juli - August Mitte Juli - Mitte
1	La Grande Motte/Carmarque (Campingplatz)	Juli und August		St. Ulrich/Grödnertal	September Juli - September
1	Argelés-Plage/Roussillon (Campingplatz)	Juli und August	'	Taormina/Sizilien	•
1.		August 15. Juli - 15. August	•	raumma/Sizmen	April - Juni und September/Ok- tober (evtl. auch mehrmonatiger
 	<ul><li>Orte mit erheblichem Dienst</li><li>Orte mit geringerem Dienstu</li></ul>				Sonderauftrag
	ITALIEN			JUGOSLAWIEN	
i	San Remo	Juli - September	1	Opattija	Juli - September

i	San Remo	Juli - September
l	Bordighera/Riviera	Ostern, Pfingsten und September
١	Brixen/Eisacktal	Ostern, Juni bis Oktober
I	Bruneck/Pustertal	Juni bis September
11	Capri b. Neapel	Mai bis Juli/Septem- ber/Oktober
į	Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
ł	Oberplanitzing/St. Pauls	Juli, August, September
I	Forte di Bibbona/südl. Livorno Campingplatz "Casa di Caccia"	Juli und August
İ	Ischia b. Neapel	mehrmonatiger Son-

Lengmoos u. Oberbolzen /Südtirol

derauftrag

Juli - September

I	Opattija	Juli - September
1	Porec und Rovinj	Juli - September

ł	rolec und noving	Juli - September
	NIEDERLANDE	•
l	Insel Ameland/Friesland	
11	Cadzand/Zeeland	
11	Callantsoog und Den Helder nördl. Alkmaar (Julianadorp)	
ı	Domburg u. Oostkapelle/ Walchern	
11	Egmond aan Zee/b.Alkmaar	
ii	Ockenburgh (nähe Den Haag)	•
1	Ouddorp und Renesse	Während der
1	Petten u. Schoorl/nördl. Alkmaar	Ferien von
1	Insel Schiermonnikoog/Friesland	Nordrhein-Westfa-
i	Inset Texel/Nordholland	len
11	Insel Vlieland/Friesland	(18.07
11	Zoutelande/Walchern	31.08. 1991) (
1	Insel Terschelling/Friesland	1

#### ÖSTERREICH

			!	Ehrwald und Reutte	Juli und August
Bu	rgenland		!1	Fulpmes und Neustift	Mitte Juni - Mitte September
1	Bad Tatzmannsdorf	Juli und August	1	Imst und Ötz	Juli und August
1	Neusiedl am See	Juli und August	l	Innsbruck und Umgebung	Juli und August
	,		1	Jenbach und Umgebung	August
ка	rnten		ł	Kitzbühel	Mitte Februar - Mitte
1	Afritz/Feld a. See	Juli und August			März und Mitte Juni
11	Agoritschach/Arnoldstein	Juli und August	,	Kufstein und Walchsee	<ul> <li>Mitte September</li> <li>Juli und August</li> </ul>
11	Arriach	Juli oder August sowie Juli u. August	11	Landeck und St. Anton	Juli oder August
ı	Bad Kleinkirchheim/	22.12.90 - 06.01.91	1	Mayrhofen und Fügen	22.12.90 - 06.01.91
•	Wiedweg	sowie Juli und			23.03 12.04.91
	· ·	August			und
1	Döbriach und Radenthein	Juli und August			Juni - September
11	Egg bei Villach	Juli und August	}	Pertisau und Achenkirch	22.12.90 - 06.01.91
1	Eisentratten	Juli und August	Н	Serfaus	und Juli - August Februar/März
1	Gmünd und Fischertratten	Juli und August Juli und August	11	Senaus	Mitte Juli - Mitte
ł	Hermagor und Watchig/ Pressegger See	Juli una August			August
11	Klopein	Juni - September	1	Seefeld	Januar - März
ï	Kötschach-Mauthen und	Juli und August			Mitte Juni bis Mitte
	TreBdorf	ŭ			September
1	Krumpendorf und Pörtschach	Juni - September	1	Sölden und Huben/	Juli und August
		S	11	Ötztal	. Indianal design
1.	Maria Wörth	Mitte Juni - Mitte	,	Steinbach a. Brenner Wildschönau	Juli und August Juli und August
11	Millstatt	September Juli und August	1	Wörgi/Hopfgaten	Juli und August
1	Moosburg und Velden	Juni - September	,	und Kramsbach	
i	Oberwellach und Malinitz	Juli und August		4 /	
i	Ossiach und Tschöran	Juli und August	Sa	lzburg	Section of the section of
11	Sattendorf	Juli und August	ı	Salzburg und Umgebung	Juli und August
İ	Techendorf	Juni - September	1	Badgaststein und	22.12.90 - 08.01.91
		,		Böckstein	01.02 14.02.91
15	(im Juli und August auch Greif				01 30.03.91
н	Weißbriach	enburg) Juli oder August			31.03 21.04.91.
11			1	Bad Hofgastein	31.03 21.04.91 Juli und August
	Weißbriach		1	Bischohfshofen und	31.03 21.04.91.
	Weißbriach	Juli oder August	1.	Bischohfshofen und Werfenweng	31.03 21.04.91 Juli und August Juli und August
	Weißbriach  EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien	Juli oder August  Juli und August	1	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August
	Weißbriach  EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau	Juli oder August  Juli und August  August	1 1 1	Bischohfshofen und Werfenweng	31.03 21.04.91 Juli und August Juli und August
	Weißbriach  EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien  Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee	Juli oder August Juli und August August Juli oder August		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September
	Weißbriach  EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August
	Weißbriach  EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien  Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee	Juli oder August Juli und August August Juli oder August	1	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August
	EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August
Ni	EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August	1	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August
Ni	EDERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August	1	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August
NI	Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August	l l l Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August
NI	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland	Juli oder August Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August	l l l Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August
NI !	BERÖSTERREICH  Berösterreich  Baden bei Wien  Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee  Reichenau a.d. Rax  Puchberg am Schneeberg  mit Ternitz  Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg	Juli oder August  Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August	l l l Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
NI !	BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster	Juli oder August  Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August  Juli und August  Juli und August	Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August
NI !	BERÖSTERREICH  Berösterreich  Baden bei Wien  Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee  Reichenau a.d. Rax  Puchberg am Schneeberg  mit Ternitz  Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg	Juli oder August  Juli und August August Juli oder August Juli und August Juli und August  Juli und August  Juli und August Juni und August  Juni und August Mitte Juli - Mitte	Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
NI !	BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Ischl und St. Gilgen	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August	Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zelf a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August
NI !!!	BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August	Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
NI !!	BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Isadt Berüster und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August	Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach	Juli oder August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August	   Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
NI ! !! O !!!!!	BERÖSTERREICH  Berösterreich  Baden bei Wien Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau	Juli oder August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August	   Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn	Juli und August Juli und August Juni - August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August	   Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August
NI ! !! O !!!!!	BERÖSTERREICH  Berösterreich  Baden bei Wien Bad Vöslau  Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau	Juli oder August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August	   Ste	Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein St. Wolfgang mit Strobl	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns Lech a. Arlberg	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein	Juli oder August August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns Lech a. Arlberg Schruns	31.03 21.04.91. Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli oder August Juli und August
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein St. Wolfgang mit Strobl  STTIROL Lienz und Umgebung	Juli und August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli Juli - September		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill  Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark  Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns Lech a. Arlberg Schruns	Juli und August Juli und August Juni - August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und September
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein St. Wolfgang mit Strobl	Juli und August August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli - September		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns Lech a. Arlberg Schruns	Juli und August Juli und August Juli und August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und September Mai/Juni und
Ni ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	BERÖSTERREICH  Baden bei Wien Bad Vöslau Mitterbach a. Erlaufsee Reichenau a.d. Rax Puchberg am Schneeberg mit Ternitz Salzerland  BERÖSTERREICH  Attersee und Weyregg Bad Hall und Kremsmünster Bad Ischl und St. Gilgen  Gallspach Gmunden Hallstadt Mondsee und Unterbach Seewalchen/Rosenau Scharnstein St. Wolfgang mit Strobl  STTIROL Lienz und Umgebung	Juli und August August Juli oder August Juli oder August Juli und August Juli und August Juli und August Juli und August Juni und August Mitte Juli - Mitte August Juli und August Juli und August Juli und August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli oder August Juli Juli - September		Bischohfshofen und Werfenweng Golling und Hallein Lofer Mitterstill  Saalbach und Saalfelden Wagrein und St. Johann Zell a. See und Kaprun eiermark  Admont und Liezen Bad Aussee und Bad Mitterndorf Bad Gleichenberg Murau und Tamsweg Ramsau St. Michael/Lungau ralberg Bludenz Bregenz Dornbirn Feldkirch Gaschurn und Schruns Lech a. Arlberg Schruns	Juli und August Juli und August Juni - August Juni - August Mitte Juni - Mitte September Juli oder August Juli und September

TIROL

#### Nr. 6) Aufrufe des Gustav-Adolf-Werkes

anbei übersenden wir Ihnen die Aufrufe zur

- Konfirmandengabe,
- Kinder- und Jugendgabe,
- Frauenliebesgabe.

zur Kenntnisenahme. Alle drei Gaben werden in diesem Jahr bereits über den Projektkatalog des GAW in ganz Deutschland gemeinsam von den Gliedern unserer Gemeinden erbeten.

#### **GAW Konfirmandengabe**

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern,

das älteste Hilfswerk der evangelischen Kirche, das Gustav-Adolf-Werk, erbittet in jedem Jahr von den Konfirmandinnen und Konfirmanden und deren Eltern ein Dankopfer anläßlich des Tages der Konfirmation. Nun wissen wir freilich, daß es in diesen Zeiten nicht leicht fällt, Menschen um eine Gabe zu bitten. Viele Menschen sind dabei, sich in den neuen und oft ganz ungewohnten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einzurichten. Viele sind vieleicht inzwischen auch ohne Beschäftigung. Das vergessen wir nicht.

Wir meinen aber, daß wir gerade in einer Zeit, in der wir uns in einem einheitlichen Vaterland neu orientieren, die Menschen nicht vergessen dürfen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, zumal wenn sie Christen sind. Der Leitspruch des ältesten Hilfswerkes der evangelischen Kirche ist das Wort des Apostels an die Christen in Galatien: Solange wir also noch Zeit haben, wollen wir allen Menschen Liebe erweisen, besonders denen, die mit uns duch den Glauben verbunden sind (Paulus an die Galater 6,10).

Darum wagen wir es auch in dieser Zeit, Euch um ein Dankopfer zu bitten. Es ist im Jahr 1991 für den Neubau einer evangelischen Kirche in unserem Nachbarland CSFR bestimmt. In der rasch wachsenden Vorstadt Bratislava-Petrzalka rechnet man mit rund 12 000 lutherischen Christen. Petrzalkaist eine typische Vorstadt, wie wir sie aus unserem Lande auch kennen. Den inzwischen abgelösten kommunistischen Regierungen kam es nur darauf an, große Mengen von Wohnungen zu erstellen, "Schlafstädte", in denen die Einwohner meist kein echtes Heimatgefühl gefunden haben.

Bei der Erstehung der Neubauten hat die evangelische Kirchengemeinde in Petrzalka ihre Räume verloren. Um den etwa 200 bis 240 Besuchern der sonntäglichen Gottesdienste Raum zu schaffen, feiert man derzeit zweimal sonntags Gottesdienst in angemieteten Kellerräumen. Nachdem es nun in unserem Nachbarland möglich ist, Refigionsunterricht zu erteilen, haben sich in den Wochen des Frühjahrs 1990 rund 200 Kinder zum Unterricht angemeldet.

Es ist deutlich, daß die Gemeinde schnell zu ihrer neuen Kirche kommen muß. Diese neue Kirche soll auch zwei weiteren protestantischen Kirchen in der Slowakei als Versammlungsort dienen. Darüber freuen wir uns besonders, daß mit dem Bau dieser Kirche die ökumenische Gemeinschaft gestärkt wird.

Es ist sicher auch deutlich, daß mit der Konfirmandengabe nicht sämtliche Kosten für den Bau der Kirche gedeckt werden können. Wir fügen uns ein in eine lange Kette derer, die dieser Gemeinde helfen. Mit unserer Hilfe treten wir als Deutsche in eine Solidargemeinschaft mit den Menschen in unserem Nachbarland, die einen nicht unwesentlichen Teil dazu beitgetragen haben, daß wir wieder in einem einheitlichen Vaterland leben können. Das sollten wir nicht vergessen!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gustav-Adolf-Werkes der Evangelischen Kirchen in der Zentrale Leipzig grüßen Euch alle herzlich.

Pfarrer Hans Wähner



Ingarische Frauen auf einer Rüstzeit im Sommer 1990

dischof Attila Kovách hat uns auf unsere Zusage hin geschrieben: "Wir naben uns sehr über den Beschluß der Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Verkes gefreut, die Renovierung und Modernisierung unseres Heimes zu unterstützen. Im Namen der Leitung und der ganzen Gemeinschaft des Distrikts Westungarn danke ich für die außerordentlich wichtige Hilfe."

Vas wir brauchen, sind 150 000 DM. Bitte helfen Sie mit, dieses Ziel zu erreichen.

Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Netrich Gang räsident Anneliese Held

Anneliese Held

Vorsitzende der Gustav-Adolf-Frauenarbeit

lußer der Frauenliebesgabe unterstützt die Frauenarbeit des Gustav-Adolf-Werkes Projekte er Partnerkirchen in Süd-Westeuropa, in Ost-Mitteleuropa und in Südamerika.

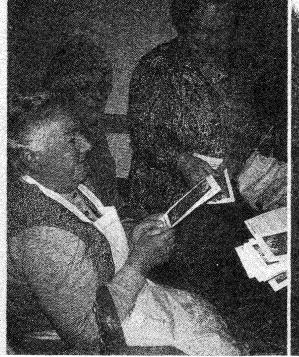
penden erbeten an die Leiterinnen der Gustav-Adolf-Frauenarbeit in den Gliedkirchen der KD oder auf die Konten des Gustav-Adolf-Werkes der EKD in Kassel mit dem Vermerk Frauenliebesgabe 1991": BHF-Bank Frankfurt/Main 20013041 (BLZ 50020200); Postgiroonto Frankfurt/Main 115488-609 (BLZ 50010060). Auf Wunsch kann eine Spendenbescheigung ausgestellt werden.

#### Zu den Bildern auf der Titelseite:

Dben) Gartenansicht des Rüstzeitenheimes Balatonfüred. Unten: Frauen aus Ungarn (l.) nid aus Deutschland (r.) begegnen sich



## Frauenliebesgabe 1991





Frinnern wir uns: Im Herbst 1989 varen es die Ungarn, die die Grenzen zur Freihelt eiffneten. 990 setzte sich mit der Demokratie auch innenpolitisch der neue Aufbruch durch. Dieser gesellchaftliche Umbruch ist mit großen wirtschaftlichen Problemen erbunden. Von den fiefgreitenen Veränderungen sind auch

te evaluebschan Kitchen

etroffen. Das neue Gesetz über iewissens- und Religionsfreiheit 1990) verfügt die Trennung von taat und Kirche und gibt den Jirchen völlige Freiheit für ihren henst in der Gesellschaft. Nach iesem Gesetz kommt ihnen nunrelir eine anerkannte Verantworung im Gemeinschaftsleben zu,





Remainrungsbedurftig im Rustzeitenheim Balatonfüred: das Duchgeschoft, Gästezinunct (n. 1.) und sanitüre Antagen (n. r.)

einen Ort der Neubesinnung und Menschen zu nutzen? Wo gibt es lingsarbeit und Gelängnisseelsorder Gemeindearbeit und auf dem z.B. im Bereich der Familie, der des Planens? neue Freiheit zum Besten aller wünschenswert und notwendig kung nicht so gerüstet sein, wie es nen Jahrzehnten der Unterdrüklen Schwächung in den vergangege) können die Kirchen angesichts Für die neuen Möglichkeiten in Jugend und der Erziehung. ist. Wo können sie lernen, diese der institutionellen und personel-Feld der Diakonie (z. B. Flücht-

In Westungarn, mitten im Erholungsgebiet am Plattensee, liegt

das Repognumes and Ruskeiten Reim in Halitonitied,

Es gehört der reformierten Kirche und ist das einzige Heim in diesem Kirchenbezirk mit 230 Gemeinden und zahlreichen sehr kleinen Gruppen, die bis zu 100

kan von der nächsten Kirche entfernt leben, oft mit nur fünf bis
zehn Gemeindegliedern. Die reformierte Kirche in Ungarn zählt
insgesamt zwei Millionen Mitglieder, die römisch-kafholische sechs
Millionen und die evangelisch-lutherische nur 430 000 bei einer Gesamtbevölkerung von 10,5 Millionen.

vorhanden, und die santüren Anse, eine Zentralheizung ist nicht re weitergeführt werden konnten gungen und Fortbildungsseminamit Speiseraum gesorgt, damii gener Leistung hat die Gemeinde Noch zeigen aber die Wände kiswenigstens die Begegnungstaerst einmal für eine neue Küche men renovierungsbedürftig. In eidas Heim nach 40 Jahren vollkomne aufgegeben werden. Daher ist schen Regierung alle Ausbauplämußten unter der kommunistiheutigen Tag als Erholungs- und 1947 wurde das Haus in Balaton-Rüstzeitenheim füred gekauft und bis auf den genutzt. 1948

Hier kann nach der Wende in Hier kann nach der Wende in Ungarn endlich Abhilfe geschaften werden. Auch möchte man das Dachgeschoß ausbauen, um mehr Platz für Gäste zu schaffen. Wer die Freude auf den Gesichtern der Mitarbeiter dieses Hauses gesehen hat und ihre unverdrossene Bereitschaft, selbst Hand anzulegen, der möchte nicht tatenlos abseits stehen. Darum wollen

Costor Adole Works

mit ihrer Jahressammlung - der sog, "Frauenhebesgabe" - dazu beitragen, daß das Haus in Balatonfüred, bis jetzt mangels Heitzung nur im Sommer acht bis zehn Wochen in Betrieb, das ganze Jahr hindurch benutzt werden kann und auf diese Weise dem neuen Außruch im kirchlichen Leben und Wirken in Ungarn dient.

